

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands.

Ar. 11. Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern gratis zugestellt. Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von 1,50 Mk. pro Quartal zu beziehen. Annahme von Inseraten nur gegen Vorauszahlung. Köln, den 8. April 1910. Infertionspreis für die viersp. Petitzeile 30 Pfg. Stellengefuche und „Angebote“, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Expedition befinden sich Köln, Palmstraße 14. Telefonruf 3210. — Redaktionschluss ist Dienstag Mittag. 11. Jahrg.

Postcheckkonto 7718, Köln.

Unter vorstehender Nummer ist die Geschäftsstelle des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands bei dem Postcheckamt in Köln angeschlossen. Alle Geldsendungen, die für die Geschäftsstelle bestimmt, sind an das genannte Konto zu überweisen. Zahlkarten liegen der dieswöchentlichen Zeitungsendung bei. Aufklärung gibt der Artikel „Der Postcheckverkehr“.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Der sechste ordentliche Verbandstag wird hiermit auf Mittwoch den 29. Juni nach Münster i. W. einberufen. Die Konstituierung erfolgt am Abend des 29. Juni. Für die Verhandlungen sind vorläufig drei Tage, Donnerstag den 30. Juni, Freitag den 1. und Samstag den 2. Juli vorgesehen.

Anträge

Alle Anträge zum Verbandstage müssen spätestens bis zum 22. Mai bei der Geschäftsstelle des Verbandes in Köln eingereicht sein. Die Veröffentlichung der Anträge erfolgt laut Statut 4 Wochen vor Eröffnung des Verbandstages.

Jeder Antrag ist einzeln auf ein besonderes Blatt Papier zu schreiben mit der Ueberschrift „Antrag zum fünften Verbandstag“. Das Papier darf nur auf der Vorderseite beschrieben sein; die Rückseite muß also frei bleiben.

Wahlbezirke.

Auf Grund des § 49 des Statuts ist auf je 400 Mitglieder ein Delegierter zu wählen. Solche Zahlstellen, welche annähernd 400 Mitglieder aufweisen, wählen einen eigenen Delegierten; von kleineren Zahlstellen sind mehrere unter einem Bezirk zu vereinigen, bis die entsprechende Mitgliederzahl erreicht ist. Dieselben wählen gemeinsam einen Delegierten. Eine Zahlstelle darf nur einen Delegierten zum Verbandstag entsenden. Dementsprechend hat der Zentralvorstand folgende Wahlbezirke gebildet:

- I. München;
- II. Augsburg, Berchtesgaden, Eichstätt, Garisch, Günzburg, Immenstadt, Ingoßstadt, Kaufbeuren, Kempten, Landskron, Lindau, Memmingen, Mühldorf, Mindelheim, Neuburg, Reichenhall, Rosenheim, Schwabsoien, Tölz;
- III. Bamberg, Dinkelsbühl, Fürth, Kronach, Lauf, Nürnberg, Rothenburg, Saffansfurt, Trailsdorf;
- IV. Amberg, Cham, Neuforg, Passau, Plattling, Regensburg, Straubing, Schwandorf, W. Eichenbach;
- V. Biberach, Eßlingen, Gmünd, Göttingen, Heilbronn, Kempten, Langheim, Mühldorf, Mergentheim, Pforzheim, Rudolfszell, Ravensburg, Stuttgart, Spaichingen, Steinbach, Tödingen, Ulm, Wangen;
- VI. A.-Baden, Bruchsal, Colmar, Donaueschingen, Freiburg, Furthwangen, Karlsruhe, Lahr, Lauterbach, Mühldorf, Offenburg, Rastatt, Schramberg, Straßburg, Triberg, Willingen, Waldkirch;
- VII. Frankenthal, Heidelberg, Kaiserslautern, Ludwigshafen, Landau, Mannheim, Neustadt a. S., Ramberg, Speyer, Schaidt, Steinfeld, Zweibrücken;
- VIII. Andernach, Bonn, Coblenz, Darmstadt, Homburg v. d. S., Höchst, Louisathal, Mainz, Müdesheim, Saarbrücken, Trier, Worms, Wiesbaden;
- IX. Aschaffenburg, Coburg, Eisenach, Erfurt, Fulda, Frankfurt, Groß-Steinheim, Homburg, Langenberg, Montabaur, Neuwied, Rietzhammer, Neu-Isenburg, Offenbach, Schweinfurt, Siegen, Siegburg, Soden-Salmünster, Bacha, Würzburg;
- X. Köln;
- XI. Aachen, Brand, Düren, Eupen, Ehrenfeld, Stolberg;
- XII. Crefeld, Cleve, Dülken, Goch, Geldern, Gladbach, Hülberg, Keuß, Rees, Uerdingen, Biersen, Weeze, Wesel;
- XIII. Düsseldorf;
- XIV. Bocholt, Borken, Duisburg, Emmerich, Mülheim-Kahe, Oberhausen, Ruhrort, Sterkrade;
- XV. Essen;
- XVI. Buer, Geisenkirchen, Gladbach, Gerne, Werden, Wanne;
- XVII. Bochum, Dortmund;
- XVIII. Aalen, Ahaus, Biedum, Coesfeld, Dülmen, Fredenhorst, Hamm, Hingsthausen, Delle, Hestlinghausen, Heine, Siedeloh, Zeig, Warendorf;
- XIX. Münster;

- XX. Bigge, Eberfeld-Barmen, Gagen, Herlohn, Menden, Remscheid, Radevormwald, Schwelm, Soest, Wald, Witten, Wipperfurth;
- XXI. Paderborn;
- XXII. Bielefeld, Herford, Lippstadt, Melle, Osnabrück, Paderborn, Steinheim W., Wiedenbrück;
- XXIII. Berlin, Braunschweig, Magdeburg;
- XXIV. Cassel, Goslar, Hannover, Harsum, Helmstedt, Hilbesheim, Mülhhausen Th.;
- XXV. Bremen, Celle, Dinklage, Delmenhorst, Hamburg, Kiel, Lübeck, Lohne, Oldesloe, Quakenbrück, Tarmstedt, Wilhelmshafen;
- XXVI. Alenstein, Czerak, Danzig, Guttstadt, Gnesen, Königsberg, Schönlanke, Schneidemühl;
- XXVII. Breslau, Bayreuth, Eisenburg, Frankenstein, Görlich, Jauer, Leipzig, Liegnitz, Meissen, Posen, Prießnitz, Schweidnitz;
- XXVIII. Beuthen, Gleiwitz, Glas, Jaroschin, Kattowitz, Königshütte, Konstadt, Krotoschin, Kreuzburg, Münsterberg, Neiße, Neustadt, Patzschau, Ratibor, Steinau, Ziegenhals.

Wahlbestimmungen.

1. Jeder Wahlbezirk hat das Recht, einen Delegierten zu wählen. Den Zahlstellen der einzelnen Bezirke steht es frei, sich vor der Wahl über geeignete Kandidaten zu verständigen. Von der Zentralstelle werden Vorschläge nicht gemacht.
2. Bei der Auswahl der Kandidaten sollen die Ortsverwaltungen darauf Bedacht nehmen, daß nur tüchtige Verbandsmitglieder in Frage kommen. Die freigestellten Kollegen des Verbandes können selbstverständlich als Delegierte ebenfalls gewählt werden.
3. Wählen kann jedes Verbandsmitglied, das seine Beiträge entrichtet und nicht länger wie 6 Wochen damit im Rückstande ist. Bei Abgabe der Stimmzettel sind also die Mitgliedsbücher einzusehen.
4. Die Wahl des Delegierten hat in einer Mitgliederversammlung mittels Stimmzettel zu erfolgen. Vorher ist jedem Mitgliede die Tagesordnung der Versammlung bekannt zu geben, damit es sich an der Wahl beteiligen kann.
5. Die ausgefüllten Stimmzettel sind in der Versammlung öffentlich zu verlesen. Das Resultat ist dann sofort niederzuschreiben, in der Versammlung zu verlesen und nach der Geschäftsstelle des Verbandes einzusenden. Wer nicht in der Versammlung anwesend ist, oder wer nach Schluß des Wahlaktes erscheint, darf nicht zur Wahl zugelassen werden.
6. Gibt eine Zahlstelle mehr Stimmen an, als in der Wahlversammlung abgegeben wurden, so werden sämtliche abgegebenen Stimmen als ungültig nicht mitgezählt.
7. Das Wahlergebnis muß bis zum 9. Mai bei der Geschäftsstelle in Köln eingetroffen sein. Hier werden die auf die einzelnen Kandidaten abgegebenen Stimmen zusammengestellt. Gewählt ist derjenige, der mehr wie die Hälfte aller abgegebenen Stimmen des Bezirks erhalten hat. Wo kein Kandidat diese Stimmenzahl erreicht, findet Stichwahl statt. Die Stichwahlen werden nach dem 10. Mai vom Zentralvorstand angeordnet.

Der Zentralvorstand:
Heinr. Kurtscheid, Vorsitzender.

Der Postcheckverkehr.

Wesentliche Erleichterungen und Vereinfachung im Selbstverkehr bringt der im Jahre 1909 für das deutsche Reich eingeführte Postcheckverkehr. Da derselbe geeignet ist, auch den geldlichen Verkehr zwischen Zahlstellen und Zentrale unseres Verbandes zu vereinfachen und vor allem für die Zahlstellen zu verbilligen, so hat der Zentralvorstand für unsern Verband beim Postcheckamt Köln unter der Nummer 7718 ein Postcheckkonto errichten lassen.

Alle Geldeinzahlungen, gleichviel, ob es sich um Verband oder Krankenkasse handelt, sind in Zukunft nur vermittelst Zahlkarte zu machen. Auch die Einzelmitglieder können ihre Beiträge nunmehr per Zahlkarte einzahlen. Ein Zahlkartenmuster ist nebstliegend in verkleinertem Maße wiedergegeben.

Wie aus dem Muster zu ersehen ist, weicht die Zahlkarte nicht wesentlich von der bisher gebrauchten Postanweisung ab. Da Adresse und Kontonummer des Verbandes auf der Zahlkarte vermerkt ist, hat der Geldabsender nur 1. den zu überlegenden Betrag, 2. den Absender des Geldes mit genauer Adresse, 3. die Zweckbestimmung des Geldes auf der Rückseite des Abschnitts anzugeben.

Vorgebrachte Formulare werden den Zahlstellen und Einzelmitgliedern zugesandt. Sollten beim Versand einzelne Kollegen übersehen werden, wird sofortige Nachricht erbeten, damit Nachlieferung erfolgen kann. Der Versand erfolgt mit der dieswöchentlichen Zeitungsendung.

Posteinlieferungsschein.
(Der Vorstand ersucht die Zahlstellen, diesen Schein für den Postcheckverkehr zu verwenden.)

Zahlkarte
auf 100 Mark — Pfg.
(Sie wiederholen, die Mark in Buchstaben):
Einhundert Mark

zur Einschrift auf das Konto Nr. 7718 des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands, Köln, Palmstr. 14 bei dem Postcheckamt in Köln.

Aufgabe-Nummer:
Aufgabe-Nummer:
Postanahme-Nummer:

Zahlungsbuch
eingetragen durch:
Nr.
Postanahme-Nummer:

Dieser Abschnitt wird vom Postcheckamt beim Postanwieser übergeben.

Aufgabe-Nummer:
eingetragen am 10. April 1910
100 Mark — Pfg.
von Fritz Rieger
Mannheim
Baderstraße 20
auf das Konto Nr. 7718 bei dem Postcheckamt in Köln.

Die Zahlkarten werden bei jedem Postamt angenommen. Für dieselben brauchen die Zahlstellen keinerlei Porto zu zahlen, da die gesamten Unkosten des Postcheckverkehrs von der Hauptkasse getragen werden. Es entstehen also den Lokalkassen durch das Ueberreichen von Geldern an die Zentrale keinerlei postalischen Unkosten mehr. Auch aus diesem Grunde darf wohl erwartet werden, daß nunmehr am 1. eines jeden Monats die Teilzahlungen an die Hauptkasse erfolgen werden. Auf eine Zahlkarte können bis zu 10000 Mark eingezahlt werden.

Der Posteinlieferungsschein, welcher sich an der rechten Seite der Zahlkarte befindet, wird durch den Postbeamten abgetrennt und dem Ueberbringer des Geldes als Quittung über den gezahlten Betrag eingehändigt. Dieser Schein ist also ebenso sorgfältig wie die bisherigen Quittungen über eingelieferte Postanweisungen aufzubewahren und bei den Kassenrevisionen vorzulegen.

Wenn die Zahlstelle im Besitz eines sogenannten Postbuches ist, — und allen ist die Anschaffung eines solchen, bei den Postämtern gratis erhältlichen Buches zu empfehlen — braucht der mit „Posteinlieferungsschein“ überschriebene Teil der Zahlkarte nicht ausgefüllt, sondern kann vorher abgetrennt werden. Der das Geld empfangende Postbeamte quittiert dann im Postbuch, genau wie früher bei den Postanweisungen.

Auf der Rückseite der Zahlkarte befindet sich, — genau wie bei der Postanweisung — ein Abschnitt für Mitteilungen. Auf demselben ist vor allem zu bemerken, ob der überandete Betrag als Ratenzahlung, Restsumme für Quartalsabrechnung, Krankenkasse etc. gebucht werden soll. Soweit noch Platz vorhanden, können auf dem Abschnitt, wie bisher, kurze Mitteilungen gemacht werden.

Alle Geldzahlungen seitens der Zentrale erfolgen in Zukunft durch Postcheck. Den Zahlstellenkassierern wird bei diesem System, wie bisher, durch die Post das Geld ins Haus gebracht, so daß also für dieselben eine Aenderung gegenüber dem bisherigen Zustand nicht eintritt.

Da jedoch die Zustellung voraussichtlich einen halben bis einen ganzen Tag längern dauern wird wie bisher, wird den Zahlstellen empfohlen, Streit- und Maßregelungsklagen etc. mindestens einen Tag früher wie bisher der Zentrale einzusenden, damit die Beträge rechtzeitig in die Hände der Ortsverwaltungen gelangen.

Zu weiteren Auskünften über den Postcheckverkehr ist die Geschäftsstelle gerne bereit.

Wäge die Einführung desselben allen Beteiligten Erleichterung und Vorteile bringen.

Eine Lehre für die, die den Verband nicht nötig haben.

Die Arbeitgeber des Baugewerbes haben, soweit sie an der großen Tarifbewegung im Baugewerbe beteiligt sind, auf der Generaterversammlung ihrer Organisation beschlossen, am 15. April ihre Geschäfte zu schließen, falls bis dahin ein Tarif...

vertrag mit den Arbeiterorganisationen nicht abgeschlossen sei. Da bisher alle Verhandlungen an dem Starrsinn der Arbeitgeber scheiterten, machen letztere ihre Androhung zur Tatsache. Soweit die beteiligten Arbeiter in Kündigung stehen, ist diese bereits erfolgt. Unter den Gehändigten befinden sich auch zahlreiche Holzarbeiter, die bei Bauunternehmern beschäftigt sind. Die Unternehmer haben zum Zwecke der Massenentlassung eigene Formulare anfertigen lassen, die folgenden Inhalt haben:

Schreiner, den 31. März 1910.
 Schreiner, hier.
 Da wegen Abschluss eines Tarifvertrages Differenzen zwischen den organisierten Arbeitgebern und Arbeitnehmern des Baugesetzes bestehen, sehe ich mich genötigt, Ihnen in aller Form zum Arbeitschluss auf Freitag, den 15. April d. J. zu kündigen. Kommt bis dahin ein Vertragsabschluss zustande, ist diese Kündigung hinfällig.

Die Aushändigung solcher Kündigungsschreiben wird u. a. aus Mülheim a. d. R. und Duisburg gemeldet und sind die Unorganisierten ebensowenig verschont geblieben als die Organisierten. Kommt es zum Kampf — die größte Wahrscheinlichkeit ist gegeben — so sind die dem Verbands nicht angehörenden Kollegen zu beklagen. Niemand hilft ihnen über die Zeit der Verdienstlosigkeit hinweg. Selbst der Arbeitgeber, in dessen Interesse sie sich nicht organisierten, tritt zurück. Immer haben die Kollegen geglaubt, die klügeren zu sein und nun —?

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Zur Interesse der Kollegen machen wir darauf aufmerksam, daß mit dem Erscheinungstage dieser Nummer der 14. Wochenbeitrag für die Zeit vom 3. bis 9. April fällig ist.

- Der dieswöchentlichen Zeitungsendung liegen bei:
1. Ein Flugblatt „Auf der Bahn des Fortschritts und der Erfolge“, welches in jede Zeitung eingelegt ist.
 2. Ein Flugblatt „Der Zentralverband christlicher Holzarbeiter Deutschlands“.
- Die Mitglieder werden gebeten, nicht nur die Flugblätter zu lesen, sondern sie auch an unorganisierte Kollegen weiterzugeben.
3. Die Zahlkarten, mittels deren in Zukunft die Entsendung von Scheinen für die Geschäftsstelle auf das Postkontonto des Verbandes zu geschehen hat.

Das Mitgliedsbuch 36554 auf den Namen Stefan Nikolas ausgefüllt, wurde verloren und ist für ungültig erklärt.

Lohnbewegung.

Die Ortsverwaltungen haben bei allen Lohnbewegungen der Gewerkschaften jede Woche vor Redaktionsschluss einen Bericht über den Stand der Bewegung einzusenden.

Der Bezug ist fortzusetzen

- Schreiner und Maschinenarbeiter: Zuffenhausen, Bad Nauhausen (Dessi & Sacmannier), Krey (Seymann), St. Gallen.
 Tapezierer: Köln, Stuttgart, Nürnberg-Fürth, Wilhelmshafen.
 Tischlermeister: Riperhammer (Wodt).

Tarifabschluss im Münchener Schreinergerwerbe. Bis zur Stunde, in der die Abstimmung erfolgte, war es sehr ungewiss, ob München von einem Kampfe im Schreinergerwerbe verschont würde. Zunächst eine Bemerkung: Was haben lange Kündigungsstreifen für einen praktischen Wert? „Der Leinwand“, wird darauf wohl jeder Kollege antworten, denn die letzten Beträge wurden schließlich erst nach dem Ablauftermin der bestehenden Beträge abgeschlossen. Auch in München ging es nicht viel anders. Der am 1. April ablaufende Vertrag wurde bereits Mitte November gekündigt und trotzdem mußten die Münchener Schreinerwerkstätten erst am 2. April die Entscheidung über Annahme oder Ablehnung des in den letzten Stunden des 31. März gefällten Schiedspruches herbeiführen. Eine Reihe Verhandlungen sind gepflogen worden, ohne daß sich die beiden Parteien näher gekommen wären. In der Beratung der bestehenden 53stündigen Arbeitszeit auf 52 Stunden schien alles zu scheitern. Die Arbeitgeber erklärten, der Bericht der Arbeiter auf die Arbeitsverkürzung sei die Voraussetzung für einen neuen friedlichen Tarifabschluss. Die Arbeiter dagegen beharrten auf ihrer Forderung, neben der Lohnhöhung auch eine Arbeitsverkürzung durchzuführen. In letzter Stunde wurde, nachdem eine Einigung nicht zu erzielen war, unter Leitung des Herrn Gewerbegerichtsrates Dr. Pernner folgender Schiedspruch gefällt:

Die Löhne sämtlicher Arbeiter werden ab 1. April 1910 um 3 Pfg., ab 1. Oktober 1912 um 1 Pfg., die Minimalslöhne ab 1. April 1911 und 1. April 1912 um je 1 Pfg. erhöht. Die Arbeitszeit wird ab 1. Oktober 1912 von 53 auf 52 Stunden verkürzt. Außerdem der Bericht über die Arbeitsverkürzung ein Jahr vor dem 31. März zu Ende. Der Tarif gilt bis 12. Februar 1913.

Zu diesem Schiedspruch nahmen die Parteien, jede Organisation für sich, Stellung, und wurde derselbe, allerdings nicht ohne starken Widerspruch, schließlich angenommen. München war neben Posen diejenige Stadt, die nicht nach Berlin zu Verhandlungen fuhr. Im Vergleich zur Forderung haben die Kollegen nicht schlecht abgeschnitten. Befordert wurden: Lohnerhöhung 6 Pfg., verteilt auf 3 Jahre. Mindeststundenloohnerhöhung um 3 Pfg. und 1 Stunde Arbeitsverkürzung.

Lohnbewegungen der Tapezierer bestehen z. B. in Augsburg, Bielefeld, Köln, Essen, Götting, Nürnberg, Fürth, Pforzheim und Stuttgart.

Erfolgreich beendet Lohnbewegung der Tapezierer in Essen-Nuhr. Die Lohnbewegung der Essener Tapezierer ist, soweit es sich um die Geschäfte der Mitglieder des Schutzverbandes und der Freien Innung handelt, als beendet zu betrachten. Bei den übrigen Arbeitgebern wird die Lohnkommission in den nächsten Tagen zwecks Anerkennung des Tarifs vorläufig werden. Das Erreichte bedeutet eine wesentliche Verbesserung gegenüber den bisherigen Verhältnissen. Auch ist der Erfolg deshalb umso höher zu bemerken, weil der Tarifabschluss ohne Arbeitseinstellung erfolgte.

Die wichtigsten Verbesserungen sind folgende: Verkürzung der Arbeitszeit von 54 auf 53 Stunden wöchentlich, Erhöhung des Mindestlohnes von 40 auf 42 Pfg. im ersten und von 45 auf 48 Pfg. im zweiten Gesellenjahre, ferner 2 Pfg. Lohnzulage am 1. 4. 1910, 2 Pfg. am 1. 4. 1911 und 1 Pfg. am 1. 4. 1912 auf alle bisher gezahlten Löhne. Für Überstunden werden 25 Prozent, für Nacht- und Sonntagsarbeit 50 Prozent Zuschlag gezahlt. Nacht- und Sonntagsarbeiten wurden nach dem alten Tarif mit 75 Prozent Zuschlag vergütet. Dieses bedeutet für die Kollegen eine geringe Verschlechterung, dafür sind aber nach dem neuen Vertrag Festbediensteten-, Ausstellungs- und Dekorationsarbeiten im Freien mit 10 Pfg. pro Stunde mehr zu bezahlen. Auf Akkordarbeit hat ein der Lohnhöhung entsprechender prozentualer Zuschlag zu erfolgen, der entsprechende Mindestlohn ist zu garantieren. Zur Überwachung des Tarifs sowie zur Entscheidung von Meinungsverschiedenheiten und zur Schlichtung von Streitigkeiten wird eine Kommission von 3 Arbeitgebern und 3 Arbeitnehmern gebildet. Gegen die Entscheidung dieser Kommission kann Berufung eingelegt und der Vorsitzende des Gewerbegerichts als unparteiischer Vorsitzender angerufen werden. Der Vertrag hat Gültigkeit bis zum 15. Februar 1913.

Am Sonntag morgen fand eine öffentliche Gehülften-Versammlung statt, um zu dem Resultat der Verhandlungen endgültig Stellung zu nehmen. Nach langer, teilweise sehr erregter Debatte ergaben sich bei der Abstimmung bei 5 Stimmenthaltungen 66 Stimmen gegen und 35 für Annahme des Tarifs. Da eine ganze Anzahl der Kollegen, darunter jene, die sich schon in einer früheren Versammlung ziemlich unversöhnt gegen eine eventuelle Arbeitsniederlegung ausgesprochen hatten, der entscheidenden Versammlung ferngeblieben war, konnte sich die Lohnkommission nicht dazu entschließen, auf Grund des Abstimmungsergebnisses für den Streik einzutreten. Eine nochmalige Abstimmung hierüber ergab dann 52 Stimmen für und 44 gegen Annahme des Tarifs. Die hauptsächlichsten Differenzpunkte bildeten die Verkürzung der Arbeitszeit, die so lange Erhöhung der Minimallohne und der Ablaufstermin. In der Versammlung fiel wiederholt der Ausdruck: „Der Werk hat genug gehalten, nun laßt uns endlich Talen sehen.“ Ja wohl, Talen hätten die Kollegen früher und zwar den Arbeitgebern gegenüber zeigen sollen, nämlich bei der Frage der Beitragserhöhung. Unsere Section sowohl als auch die Zahlstelle des „freien“ Verbandes hat sich mehr wie einmal in den letzten Monaten mit dieser Frage beschäftigt. Die Mehrheit der Kollegen konnte sich jedoch nicht zu der Auffassung entschlüsseln, daß wir den Arbeitgebern wohl mit einer mächtigen Kriegskasse, aber ganz sicher nicht mit hochflühenden Worten imponieren. Hiermit soll nun keineswegs gesagt sein, daß der Kampf etwa wegen Mangel an Geldmitteln scheitern werden mußte. Zweifellos hätten aber die Arbeitgeber mehr Entgegenkommen gezeigt, wenn die Kollegen mit der Kündigung des alten Tarifs am 1. Januar gleichzeitig beschloßen hätten, einen Extrabeitrag bis nach Beendigung der Lohnbewegung zu erheben. Die jedoch beendet große Tarifbewegung im Holzgewerbe bietet hierfür ein lehrreiches Beispiel. Daß die Arbeitgeber gerade in Zeiten der Lohnbewegungen über den Bestand unserer Versammlungen unterrichtet werden, bedarf doch keiner Frage. Rügen nach der Seite hin unsere Kollegen recht bald das Versäumnis nachholen, denn wird es bei späterer Gelegenheit desto leichter sein, das einmal Beforderte auch durchzusetzen.

Tarifvertragbewegung in Dürren. Die Erneuerung des zum 1. April dieses Jahres ablaufenden Tarifvertrages in Dürren scheint auf ganz besondere Schwierigkeiten zu stoßen. Eine Verkürzung der jetzigen 10 stündigen Arbeitszeit wollen die Arbeitgeber nicht zugestehen. Eine geringfügige Lohn-erhöhung sollen nur diejenigen Gesellen erhalten, welche bisher unter 42 Pfg. pro Stunde verdienen. Die Organisationsvertreter sollen an den Verhandlungen nicht teilnehmen. Hoffentlich läßt dieses Angebot den letzten Kollegen in den Verband. Denn es ist wohl kaum anzunehmen, daß es in Dürren noch länger Kollegen gibt, die mit allem, was man ihnen bietet, zufrieden sind.

Lohnbewegung bei der Firma Möbelfabrik Heymann in Arns bei Essen. Bei abiger Firma sind sämtliche Schreiner und Maschinenarbeiter (ca. 50) in den Streik getreten. Es fanden eine ganze Reihe Verhandlungen statt, ohne zu einer Verständigung zu gelangen. Die Firma gehört dem Arbeitgeber-Schutzverband an, und zählt dieser Betrieb anfänglich zu der sogenannten großen Tarifbewegung. Nachdem Herr Heymann am Orte mit dem Arbeiterausschuß nicht einig werden konnte, glaubte er jedenfalls, in Berlin billiger davon zu kommen; denn auch dort wurde unter Hinzuziehung der Organisationsvertreter verhandelt, aber ebenfalls ohne Erfolg. Demnach ist für uns hierbei, daß Herr Heymann in Berlin nicht erklärte, nur mit den Vertretern des deutschen Holzarbeiterverbandes zu verhandeln. Erst nach längerem Durchhaken fand sich derselbe bereit, auch unseren Kollegen Erdem zuzulassen. Da es denn wohl die bescheidene Frage um Höhe, ob derselbe Herr Heymann es auch ablehnt, seine Möbel an preislich-günstige Käufer abzugeben. Dies bezeichnen wir sehr; denn — das ist Geschäft.

Die Verhandlung in der Fabrik sind sicherlich einer Verbesserung bedürftig. Werden doch beispielsweise den Maschinenarbeitern 5 bis 10 Pfg. weniger gezahlt wie in den Essener Betrieben. Angehörig sind die Firma schon in verschiedenen Gegenden für den bekannten „lohen Lohn“ tüchtige Möbel-

schreiner. Vorkommendenfalls haben unsere Kollegen allen die Pflicht, für Aufklärung zu sorgen. Auch hat sich Firma bemüht gesehen, den Arbeitgebern der Umgegend vor allem in Essen, die Namen der Streikenden mitzuteilen. Der Obermeister der Essener Tischler-Innung hat schon bereitwillig Unterstützung zugesagt. Ob allerdings die übrigen Arbeitgeber auf demselben Standpunkt stehen, ist nach früheren Erfahrungen zu beurteilen, sehr zweifelhaft. Bis jetzt ist der Firma nicht gelungen, Kausbreizer zu bekommen. Jedfalls wird sie auch weiterhin vergeblich darauf warten müssen.

Die Tapezierer in Wilhelmshafen sind in eine Lohnbewegung eingetreten. Der von den Gehülften vorgelegte Tarifentwurf wurde bereits von mehreren Firmen anerkannt. Nicht unmöglich ist jedoch, daß es bei ablehnender Haltung mit der Bewilligung noch ausstehenden Arbeitgeber zum Ende kommt. Unser Verband ist in der Lohnkommission vertreten.

Aus den Verbandsbezirken.

Bezirksstige in Bayern.

Zum zweiten Male seit Errichtung des Sekretariats München wurden für die drei Bezirke Nürnberg, Regensburg und München Konferenzen abgehalten. Mit Ausnahme von Jümmenstadt, Kronach und Eichstätt hatten sämtliche Bezirke Delegierte entsendet. Aus den Berichten der Delegierten ging hervor, daß die meisten Zahlstellen unter der Krise letzten Jahre zu leiden hatten, daß aber nimmehr über genügend Beschäftigung vorhanden ist. In den beiden Bezirken München und Regensburg ist der Verband, besonders durch Gewinnung von Sägern entwicklungs-fähig und hat alle größere Zahlstellen eine Ausnahme an Mitgliedern verzeichnen. Im Nürnberger Gebiet dagegen hat der Verband mit viel Vorurteil und anderen im Charakter der Bevölkerung liegenden Hindernissen zu rechnen. Dieses Gebiet ist gewissermaßen der historische Boden der sozialdem. Bewegung und selbst dort, wo gewerkschaftliche Organisationen bisher fehlgeschlagen, bekennen sich die indifferenten Arbeiter Sozialdemokratie. Hier haben aber auch die anders gestimmten Arbeiter den schwersten Druck der „freibeitlichen“ Sozialdemokratie auszuhalten, weshalb das mannhafteste und offtestes Bekenntnis ihrer christlichen Ueberzeugung und das Festhalten zur Organisation volle Anerkennung verbietet. Ueberwiegend wurde von den Kollegen die Tatsache festgestellt, daß die außergewöhnliche Anstrengung unserer Organisation anlässlich der Annahme der Reichsfinanzreform welche unsere Reihen zu legen, vollständig mißlungen ist. Letzte wurde vom Bezirksleiter Schwarzer in seinem Vortrage über Agitation und Lohnbewegungen bestätigt und der Wunsch geäußert, die Zahlstellen und die Vorstandsmitglieder möchten in der Schulung der Mitglieder so wie bisher fortfahren.

Hinsichtlich der Agitation verwies Kollege Schwarz darauf, daß die Durchführung der Lohnbewegungen den größten Teil der vorhandenen Zeit in Anspruch nimmt. konnte deshalb nur wenig an planmäßiger Agitation geschehen. Die Zahlstellenzahl ist seit der letzten Konferenz von 35 auf 41 gestiegen. Nebeliegende kleinere Gruppen wurden vereinigt oder an größere angeschlossen. Außer den Zahlstellen hat der Verband im Bezirk noch an 22 Orten Mitglieder zusammen sind wir an 63 Orten vertreten. Die Mitgliederzahl beträgt im Bezirk am Schlusse des Jahres 1909 189. Bei einigermaßen fleißiger Ausnützung der nimmehr ansteigenden Geschäftskonjunktur können wir die Zahl 20 leicht überschreiten. Dazu sollten die Zahlstellen wie Einzelmitglieder beitragen.

Die Kassenverhältnisse haben sich seit den zwei Jahren erfreulich gehoben, befriedigen jedoch einen vorwärts strebenden Gewerkschaftler immer noch nicht. Für 204 Mitglieder steht noch kein Lokalbeitrag. 415 Mitglieder zahlen 55 Pfg. 209: 60 Pfg., 102: 65 Pfg., 372: 70 Pfg. und die übrigen 459 80 Pfg. bis 1 Mk. Wochenbeitrag. Einzelne Zahlstellen haben Fehler begangen selbst bei 5—10 Pfg. Lokalbeitrag stimmte Unterstützungen aus der Lokalkasse zu bieten, aber zur baldigen Erschöpfung der Lokalmittel führen mußten. Am besten wären die Zahlstellen daran, einen bis zu 15 Pfg. betragenden Lokalkassenzuschlag, ausschließlich für eventuelle Kampffälle zu bestimmen und erst bei höheren Einnahmen eine mäßige Lokalunterstützung zu sichern. Die beständige Kassennot in einzelnen Zahlstellen ist nicht dazu geeignet ein befriedigendes Gefühl bei den Mitgliedern hervorzurufen. Fünf Mark pro Mitglied sollte in jeder Zahlstelle mindestens als „eiserner“ Bestand der Lokalkasse gelten.

Auf allen drei Konferenzen wurden durch Beschluß der Zahlstellen bestimmt, für Einzelmitglieder den Mindestbeitrag auf 55 Pfg. festzusetzen. In der Regel soll, wenn ein höherer Beitrag in der Zahlstelle besteht, derselbe auch für Einzelmitglieder maßgebend sein.

Lohnbewegungen waren in Berichtsjahren 35 zu führen wobei es in 8 Fällen zum Streik kam. Tarifverträge wurden im Bezirk 31. Bezüglich des Verhaltens bei Lohnbewegungen gilt, was im Statut und den Anweisungen darüber gedruckt steht. Ohne Zustimmung der Zentralstelle bzw. des Bezirkssekretärs dürfen sich die Mitglieder weder mit den Arbeitgebern, noch mit anderen Organisationen Abmachungen einlassen.

Die Konferenzen befaßten sich gleichfalls mit der Arbeitsvermittlung und wurde diesbezüglich dem langgehegten Wunsch der Kollegen Rechnung getragen. Es wurde eine Arbeitsvermittlungsstelle errichtet, die bei einigermaßen Beobachtung seitens der Ortsverwaltungen gute Früchte tragen kann.

Neben dieser tagesordnungsmäßigen Erledigung der Konferenzarbeiten wurden zum Teil in lebhafter Ausnutzung eine Reihe brauchbarer und mitbringender Anregungen gegeben. Auch mit Bezug auf den kommenden Verband wurden mannigfache Wünsche vorgebracht. Mit Befriedigung können auch diesmal die Delegierten an die Konferenzenpräsidenten.

Berichte aus den Zahlstellen.

Mülheim (Ruhr.) Endlich haben die Mülheimer Arbeitgeber ein Einsehen mit den hiesigen Schreibern und zeigen ihnen den Weg, den sie zu gehen haben. Anlässlich der in Aussicht stehenden Bewegung im Baugewerbe geben nämlich die Arbeitgeber dazu über, auch die Schreiber, ob organisiert oder nicht organisiert, zu kündigen. Die Kollegen von Mülheim werden doch durch die Maßnahmen des Arbeitgeberbundes endlich aus ihrer angenehmen Gleichgültigkeit und Interessenlosigkeit aufgestirrt werden. Gerade zwei Jahre sind es jetzt her, daß Mülheim ohne Tarif ist. Betrachtet man dagegen die andern Städte des Industriegebietes, wo im verflossenen Jahre die Löhne um 5-7 Pfg. pro Stunde gesteigert sind, dann muß es doch dem hartnäckigsten Indifferenten einleuchten, daß nur durch seine Schuld im verflossenen Jahre keine besseren Verhältnisse geschaffen werden konnten. Mögen darum die Mülheimer Kollegen sich aufraffen, und dem Verbandsleiter, damit die von den Arbeitgebern ins Rollen gebrachte Bewegung unserem Wunsche nach Verbesserung unserer Verhältnisse durch Abschluß eines Tarifes Rechnung trägt. Auch unsere Mitglieder müssen jetzt noch mehr wie bisher an der Ausbreitung unseres Verbandes mitarbeiten. Zu unserer Mitgliederversammlung am 10. April, morgens 11 Uhr bei Güllern muß jeder seine Ehre darin setzen, eine möglichst große Zahl indifferenter Kollegen mitzubringen. Dazum nochmals das dringende Ersuchen an unsere Mitglieder, alle Kraft für die Stärkung unserer Zahlstelle einzusetzen. An die Arbeit!

Datum. Unsere Zahlstelle befindet sich zur Zeit in günstigen Verhältnissen. Der Versammlungsbesuch ist durchschnittlich ein befriedigender zu nennen. Die Arbeitsverhältnisse sind augenblicklich ziemlich gut. Vor einigen Wochen brachte ein Alfordlatif bei einer Firma den Kollegen bedeutende Verbesserungen. Bedauerlicherweise hat der Opfersinn der Kollegen nachgelassen. Ein Antrag auf 5 Pfg. Beitragsverhöhung wurde abgelehnt. Ebenso ein Zuschuß für die Zentrale und für die Tarifbewegung. Wünschenswert ist auch, daß die älteren Kollegen mehr wie bisher agitieren. Es sind noch unorganisierte vorhanden. Besonders in einer Holzwarenfabrik, wo die Kollegen, besonders die Maschinenführer, schlecht entlohnt sind. Mögen die Arbeitsführenden doch einsehen, daß nur die Organisation ihre Verhältnisse bessern kann. Mehr muß auch noch um die Erhaltung der jungen Mitglieder geschehen. Mehrere hier aufgenommenen Kollegen reisten ohne sich abzumelden und ohne Buch ab und gehen diese so dem Verbands verloren.

Güllern. Dem Beispiele vieler ländlicher Orte des Münsterlandes folgend, hatten vor kurzem sich auch die hiesigen Kollegen zusammen gefunden, um sich der Berufsorganisation durch Beitritt zu unserem Verbands anzuschließen. Kaum war dieses geschehen, da erhielt auch schon der Vorsitzende unserer jungen Zahlstelle folgendes Schreiben:

H. Köpper Güllern i. Westf. 21. März 1910.

Gern R. R. hier. Weil sehr wenig Arbeit vorhanden, wird es mir angenehm sein, daß Du Dir über 14 Tagen eine bessere Stelle anmilst! Denn ich kann doch die Verbandspreise Essen nicht zahlen! Möge das Geschäft Leiner machen.

Achtungsvoll H. Köpper.

Als schreibt Herr Schreinermeister und Kolonialwarenhändler Köpper in Güllern, in einem Orte an der Grenze des rheinisch-westfälischen Industriegebietes. Derselbe Herr, welcher einem erstklassigen, verarbeiteten Maschinenführer in den besten Jahren, wie es der Gekündigte ist, einen Tagelohn von sage und schreibe 3 Mk. zahlt. Dieser Lohn ist jedenfalls von den „Verbandspreisen“ Essen noch sehr weit entfernt, und beweist, daß es für die hiesigen Kollegen die höchste Zeit war, sich zu organisieren, um hier endlich einmal bessere Verhältnisse zu schaffen. Um sich nun „die schöne alte Zeit“ zu erhalten, wo mit einem Tagelohn von 3 Mk. die Gesellen zufrieden sind, glaube Herr Köpper keine Macht entfallen zu müssen, um den Zentralverband christlicher Holzarbeiter aus Güllern zu verdrängen. Gelingen wird es ihm nicht. Vorläufig haben mit dem Gekündigten weitere 5 Kollegen die Werkstatt des Herrn Köpper verlassen. Leider sind noch 5 Kollegen stehen geblieben, welche sich in finanzieller Abhängigkeit von Herrn Köpper befinden sollen, was bei den dortigen Verhältnissen durchaus nicht zum verwundern ist. Interessant ist die Art, mit welcher Herr Köpper unserem Verbandssekretär gegenüber kein Borgehen zu rechtfertigen sucht. Warum, so fragte er, haben mich die Leute nicht erst gefragt, als sie einen Verband gründen wollten? Er habe doch stets seine Leute gut behandelt, habe in Krankheitsfällen dafür gesorgt, daß sie ihr richtiges Krankengeld, bei Unfällen ihre richtige Unfallrente bekämen. Wie sehr er in dieser Beziehung das Wohl seiner Leute im Auge gehabt, konnte ihm unser Sekretär sofort zeigen, durch den Hinweis darauf, daß außer dem Maschinenführer sämtliche Gesellen bei der Ortskrankenkasse hätten um eine Stufe zu niedrig angemeldet waren und dadurch ein Krankengeld von nur 1,05 Mk. statt von 1,50 Mk. erhielten. An den hiesigen Verhältnissen ersehen wir, daß die Organisation überall, vor allem in Güllern notwendig ist. Halten wir darum fest an unserem Verband, damit solche Verhältnisse beseitigt werden.

Wieder-Affel. Am Samstag den 19. März fand in Asseln eine Holzarbeiterversammlung statt, zwecks Gründung einer Sektion unseres Verbandes. Von den Kollegen Sch. Bochum und R. Eier-Dortmund wurde die Notwendigkeit der Organisation dargelegt und erklärten dann sämtliche anwesende Kollegen ihren Beitritt. Es konnte darauf die Gründung einer Sektion Wieder-Affel, mit Anschluß an die Zahlstelle Dortmund, vorgenommen werden. Ferner wurde einstimmig beschlossen, einen Wochenbeitrag von 70 Pfg. einzuführen. Nun Kollegen, muß es unsere Aufgabe sein, nicht eher zu ruhen, bis der letzte Mann der Organisation beigefügt ist. Wohl angefaßt ist halbe Last! Frisch gewagt, ist halb gewonnen!

Stellmacher.

Seln. Die letzten Jahre haben auch dem Sölnes Stellmachergewerbe einen bedeutenden Rückschlag gebracht. Fast alle Firmen, welche Automobilkarosserien herstellen, waren wegen Mangel an Beschäftigung gezwungen, ihre Betriebe einzuschränken und Arbeiter zu entlassen. So sind zwei Firmen, welche Elektromobile bauten, ganz besonders von der Krise in der Automobilindustrie betroffen worden und haben sie die Betriebe ganz geschlossen. Lediglich hat der schlechte Geschäftsgang auch die Arbeitsverhältnisse ungünstig beeinflusst. So ist die 9 1/2 stündige Arbeitszeit von einigen Gesellen durchbrochen worden und arbeiten die Kollegen dort wieder zehn Stunden. Auch der 1906 garantierte Minimallohn von 43 Pfg. pro Stunde wird nicht mehr gezahlt und sind eine ganze Reihe von Kollegen unter diesem Lohn beschäftigt. Die sonstigen Arbeitsverhältnisse sind ebenfalls nicht die besten, und wird den Kollegen, wenn sie sich nicht in allem dem Arbeitgeber überlassen, eine Entlassung drohen. Kollegen werden ein-

gestellt und andere dafür entlassen, in der Hoffnung, die neuen würden willigere und bessere Arbeiter sein. Die Sölnes Arbeit- ständigen Elemente, die es gibt. Sie betrachten einander als Feind im Wirtschaftsleben, einer will den andern vernichten, ohne zu bedenken, daß es allen zum Schaden ist. Was Wunder, daß die am Orte vorhandenen Vertreter großer Chassisfabriken reiche Ernte halten auf Kosten der Karosseriefabrikanten. Wenn Karosserien bestellt werden sollen, werden alle Fabriken besucht und wer es am billigsten macht, bekommt sie. Die Uneinigkeit der Fabrikanten hat eine Schnupfkonkurrenz großgezogen, welche zum Schaden des ganzen Gewerbes ist. An den Arbeitslöhnen soll dann der Verdienst des Arbeitgebers „herausgeholt“ werden. So war in einem Betrieb, trotzdem kein Afford bestand, für jeden Wagen eine bestimmte Summe festgesetzt und den Kollegen mit Entlassung gedroht, falls der Lohn für Herstellung des Wagens über diese Summe hinausging. Was im Afford die Aussicht auf Mehrverdienst bewirkt, die Anspannung der ganzen Arbeitskraft des Arbeiters, hatte hier die angeordnete Entlassung zur Folge. Die Hauptschuld an allem aber dürfte die Uneinigkeit und Laubheit der Kollegen selbst tragen. Wenn jeder seine Pflicht getan hätte, kräftig die „Verbretrommel“ gerührt, die unorganisierten Kollegen aufgerollt und dem Verband zugeführt hätte, wären manche Mißstände nicht eingerissen, und mit Leichtigkeit wäre es möglich, Verbesserungen zu erreichen. Die jetzige Zeit ist keine ungünstige! Der Aufschwung, welchen die Automobilindustrie im verflossenen Jahre genommen hat, macht sich auch hier bemerkbar. So sind verschiedenen Kollegen die Löhne etwas ausgebessert worden, ein Beweis dafür, daß Arbeit vorhanden ist; auch werden in der Lokalpresse fast ständig Arbeitskräfte gesucht. Für die Kollegen muß das ein Ansporn sein, daß die Scharte, welche die schlechte Zeit uns geschlagen hat, jetzt wieder ausgewetzt wird. Es ist beschämend für die Kollegen, 60 Stunden die Woche zu arbeiten, wo andere Berufe bereits die 53 stündige Arbeitswoche ohne Kampf ertragen haben. Viel zu wenig wird diese Forderung der Arbeiterschaft — die Verkürzung der Arbeitszeit — von unsern Kollegen gewürdigt. In Bezug auf die immer größer werdenden Ansprüche auch an die geistige Tätigkeit infolge der immer komplizierter werdenden Zeichnungen und Pläne, ist eine Verkürzung der Arbeitszeit unbedingt erforderlich; umso mehr, da die Luft wegen der in den Arbeitsräumen aufgestellten Maschinen keine gesunde ist. Auch die Lohnverhältnisse bedürfen einer Aufbesserung. Nicht nur einige Kollegen haben eine solche nötig, auf der ganzen Linie muß diese erfolgen. Möglich wird dieses nur, wenn auch der letzte unorganisierte Kollege unserem Verbands zugeführt wird. Die kommende Zeit muß uns auf dem Posten finden. Kollegen auf die Schanzen!

Eingelandt.

Zur Abrechnung des Verbandes. Nach der Abrechnung für das Jahr 1909 ist unser Verband wieder ein gutes Stück vorwärts gekommen. Dessen ungeachtet muß ein jeder Kollege seine ganze Kraft einsetzen, damit wir noch größere Erfolge erzielen. Würde jeder Kollege auch nur etwas in der Agitation tun, so würden bedeutend größere Fortschritte hinsichtlich der Mitgliederzahl zu verzeichnen sein und was ebenso wichtig ist, es brauchten dann nicht so große Summen für die Agitation aufbewahrt zu werden. Ist doch die Lauigkeit so mancher Kollegen Schuld daran, daß manche Agitation, die mit bedeutenden Kosten unternommen wird, erfolglos endet. Sei daher ein jeder ein Agitator!

Wie in der Agitation, so ist es auch notwendig, daß wir uns in den Unterstützungsfragen umsehen. Es sind im Jahre 1909 an Arbeitslosen- und Krankenerstützung 55 431,83 Mk. ausgezahlt worden. Wenn wir auch sagen müssen das Jahr 1909 war ein Jahr der wirtschaftlichen Krise, im laufenden Jahre wird die Summe jedenfalls nicht so hoch werden, so müssen wir doch damit rechnen, daß eventuell auch diese Summe noch um ein Bedeutendes sich erhöhen kann, wenn die Krise mal länger anhält oder noch schärfer austritt. Aus diesem Grunde wäre es gar nicht unangebracht, einmal die Frage zu erörtern, auf welche Weise wir unsere Verbandskasse durch den Posten Unterstützungs-einrichtungen entlasten können, resp. das Verhältnis der Unterstützungs-Ausgaben zu den Gesamtausgaben geringer wird. Gar nicht unüblich erscheint mir da der Gedanke einer Ueberstundensteuer, wie solche jüngst im Buchdruckergerwebe vorgeschlagen wurde. Die jetzt einsetzende bessere Konjunktur wird es mit sich bringen, daß in erhöhtem Maße Ueberstunden geleistet werden. Durch die Organisationen ist dafür gesorgt worden, daß Ueberstunden mit einem Aufschlag vergütet werden. Daher ist es wohl recht und billig, wenn wenigstens ein Teil dieses Aufschlages der Organisation zugeführt würde zur Unterstützung der Arbeitslosen. Macht man doch oft genug die Erfahrung, daß in manchen Betrieben Ueberstunden gemacht werden, während hunderte von Berufs Kollegen arbeitslos sind und die Kasse der Organisation in Anspruch nehmer. Es wäre daher nichts weiter als ein Ausgleich, wenn unser Verband eine Ueberstundensteuer allgemein einführen würde. Es wird ja mancher sagen: „Freund, grau ist alle Theorie“, das gebe ich zu, jedoch muß ein jeder Kollege sich dessen bewusst sein, daß es in seinem eigenen Interesse liegt, dem Verbands Einnahmequellen zu verschaffen, die von den Kollegen nicht als drückend empfunden werden. Wenn dieser Vorschlag allgemein zur Diskussion gestellt würde und das Thema: „Einführung einer Ueberstundensteuer“ in den Mitgliederversammlungen behandelt würde, so hätten wir bis zum Verbandstag ein klares Bild, ob die Ueberstundensteuer praktisch durchführbar ist. F. L. Dargig.

Anmerkung der Redaktion. In Verfolg der vorstehenden Ausführungen bedarf der gemachte praktische Vorschlag wohl einer Erweiterung bezgl. des Punktes Agitation. Wie wäre es mit einer Extrasteuer für diejenigen Kollegen oder Zahlstellen, die die Werbearbeit „den andern“ überlassen?

Gewerkchaftliches.

Die Lage im Baugewerbe ist eine sehr ernste. An eine Erhaltung des Friedens ist kaum mehr zu denken, da der Arbeitgeberbund den Arbeitern ein Ultimatum gestellt hat,

das als Kriegserklärung aufzufassen ist. Die Arbeitgeber verlangen einen zentralen Vertragsabschluß, Beseitigung des Einheitslohnes, Einführung der Affordarbeit, die Anerkennung einseitiger Arbeitgeber-Arbeitsnachweise und eine mindestens dreijährige Vertragsdauer. — Der Zentralverband christlicher Bauarbeiter hat angefangen der Sache Lage den im vorigen Jahre vertragenen Verbandstag auf den 4. April nach Berlin einberufen. Als einziger Punkt der Tagesordnung ist festgelegt: Die Tarifbewegung im Baugewerbe und Stellungnahme zu den Beschlüssen des Arbeitgeberbundes. — Die christlich-organisierten Bauarbeiter befinden z. B. eine Opferwilligkeit, die der der Holzarbeiter bei der großen Tarifbewegung nicht nachsteht.

Winkte zur Agitation gibt der Jahresbericht der Zahlstelle Berlin des soziald. Holzarbeiterverbandes. Es wird hier gezeigt, welche Mitgliederzahlen gewonnen werden können, wenn sich die Agitation nicht nur auf einen Beruf beschränkt. Von den 24017 Mitgliedern, die am Jahresabschluss 1909 vorhanden waren, gehörten dem Tischlergewerbe die Hälfte und zwar 12501 an. Die übrigen Mitglieder verteilen sich auf folgende Berufe: Bodenleger 256, Bürstenmacher 62, Drechsler 613, Einsetzer 874, Jalouisearbeiter 112, Kammacher 221, Kistenmacher 327, Klavierarbeiter 1965, Korbmacher 187, Maschinenarbeiter 2015, Modellstichler 665, Perlmuttarbeiter 139, Nibelpolierer 2052, Rahnenmacher 183, Stellmacher 590, Stodarbeiter 517, Vergolder 788. Wo sind in unserem Verbands die Zahlstellen, die eine derartige Zusammenfassung der Branchen aufweisen? Mehr Agitation in den sog. kleineren Branchen sei die Parole!

Der christliche Metallarbeiterverband Deutschlands veröffentlicht in der Nr. 14 seines Verbandsorgans „Der Deutsche Metallarbeiter“, 2. April 1910, seinen Jahresbericht über das Jahr 1909. Das Vermögen des Verbandes beträgt 891 237,02 Mk. Bei der Hauptkasse ist der Vermögensbestand im Jahre 1909 um 182 431,89 Mk. gestiegen, während beim sozialdemokratischen Metallarbeiterverband ein Rückgang von 109 342,26 Mark zu verzeichnen war. Der christliche Metallarbeiterverband hatte eine Gesamteinnahme von 675 931,37 Mk. gegen 674 374,87 Mk. in 1908. Ausgaben standen demgegenüber in Höhe von 537 641,25 Mk. gegen 546 661,49 Mk. im vorhergehenden Jahre. An Erwerbslosenunterstützung wurden ausgezahlt: 131 390,05 Mk. bei Krankheit und 54 874,78 Mk. bei Arbeitslosigkeit. Die Streik- und Maßregelungsunterstützung war im Jahre 1909 infolge der Krise nicht erheblich, sie betrug 33 185,01 Mk. Auf die übrigen Unterstützungen, wie Reise-, Umzug-, Rechtschutz-, Notfall- und Sterbegeld entfielen 19 908,60 Mk. Wenn in Erwägung gezogen wird, daß die wirtschaftliche Krise im Jahre 1909 noch sehr auf das gewerkchaftliche Leben einwirkte, so kann der christliche Metallarbeiterverband mit der Entwicklung seiner finanziellen Verhältnisse zufrieden sein. Pro Kopf der 24 002 Mitglieder des Verbandes sind in der Hauptkasse 35,11 Mk. vorhanden, gegenüber dem sozialdemokratischen Metallarbeiterverband mit 8,74 Mk., also mehr als das vierfache. Eine Organisation, die auf so gefundenen Kaserverhältnissen sich stützen kann, wie der christliche Metallarbeiterverband Deutschlands, bietet ihren Mitgliedern im Wirtschaftsleben einen sicheren Hort.

Die Urabstimmung im soziald. Holzarbeiterverband über die Erhöhung des wöchentlichen Verbandsbeitrages auf 60 Pfg. findet in der Nr. 14 der „Holzarbeiter-Zeitung“ eine eingehende Begründung. Für die Beitragserhöhung wird da u. a. folgendes ins Feld geführt:

„Gegenwärtig fühlt sich der Verbandsvorstand in der Entfaltung der Kräfte der Organisation gekemmt. Es fällt der Verbandsleitung gewiß nicht leicht, die Kollegen, welche die Genehmigung zur Initiierung einer Lohnbewegung nachsuchen, auf einen späteren Zeitpunkt vertrösten zu müssen. Es wird dann über den „bureaucratischen“ Verbandsvorstand gehalten, der gar kein Verständnis für die praktischen Bedürfnisse der Kollegen hat und die örtlichen Verhältnisse augenblicklich ganz falsch beurteilt, denn sonst hätte er selbstverständlich das Gesuch sofort bewilligen müssen. Daraus, daß sich die Kollegen in Hunderten anderer Städte in ähnlicher Lage befinden und daß der Vorstand genötigt ist, mit Rücksicht auf die Finanzlage des Verbandes eine sorgfältige Auslese unter der Urmenge von Streitzesuchen zu halten, die ihm in fast ununterbrochener Folge zugehen, denkt man häufig nicht.“

„Es braucht sich niemand den Kopf darüber zu zerbrechen, was der Verbandsvorstand, nachdem der erwartete Kampf verloren wurde, mit dem vielen Gelde anfangen würde, welches in diesem Frühjahr in Form von Extrabeiträgen der Hauptkasse zugeflossen ist. Die Verbandskasse könnte noch viel mehr Geld brauchen, ohne daß man sagen dürfte, daß sie in Ueberfluß schreie. Jetzt schon, noch ehe die große Tarifbewegung abgeschlossen ist, wird der Vorstand von allen Seiten um die Zustimmung zur Inangriffnahme einer Lohnbewegung besorgt. Diese Gesuche sind fast durchgängig vollständig begründet. Den in Betracht kommenden Kollegen ist eine Verkürzung der Arbeitszeit und Erhöhung der Löhne vollauf zu gönnen. Aber nichtsdestoweniger muß der Verbandsvorstand in vielen Fällen die so über berücksichtigte „Bremse“ anlegen, weil die Verbandskasse trotz der Aufpflüpfung, die sie erfahren hat, die ihr zugedachte Belastung nicht erfahren kann. — Hier ist der springende Punkt. Der Verband muß sich im Hinblick auf seine Kaserverhältnisse bei der Durchführung seiner vornehmsten Aufgabe, der Erzielung besserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse, zu große Beschränkungen auferlegen. Wir müßten in dieser Beziehung viel freier hantieren können, und das können wir nur, wenn wir über eine gut dotierte Kasse verfügen. An diesem Ziele, nämlich über eine Kasse zu verfügen, die noch viel leistungsfähiger ist, als sich das von unserer Verbandskasse gegenwärtig sagen läßt, sind alle Kollegen interessiert. Die Mitglieder in den Vertragsorten nicht minder, als die Kollegen in den übrigen Städten. Denn auch bei den Vertragsverhandlungen spielen die Arbeitsverhältnisse in den nicht direkt in Betracht kommenden Orten eine nicht unerhebliche Rolle.“

Die Urabstimmung ist im großen und ganzen eine bloße Formsache, da laut Beschluß des Zentralvorstandes seit Beginn dieses Jahres ein wöchentliches Extrabeitrag erhoben wird, der die Erhebung eines Gesamtwochenbeitrages von mindestens 60 Pfg. in allen Zahlstellen zur Notwendigkeit macht. — Die Sawage des genannten Verbandes haben sich, soweit sie bisher stattfanden, mit Ausnahme von Erfurt, für die

Erhebung des 60 Pfg. Wochenbeitrages ausgesprochen. Der Entwurf Gautag wünscht zwar auch eine Stärkung der Hauptkasse, jedoch unter Einführung des Staffelbeitrages. An die Einführung des letzteren dürfte indes kaum zu denken sein.

Badischer Rheinpfälzer. Mit den Differenzen zwischen der badischen Fabrikinspektion und den christlichen Gewerkschaften, die aus Anlaß des Streiks in Rheinpfälzen entstanden, beschäftigte sich anfangs März an fast drei Tagen der badische Landtag. Herr Fabrikinspektor Dr. Wittmann hat sich bei den Debatten keine Vorbeeren geholt, wenigstens gesagt werden muß, daß er von seinen Gegnern ziemlich geschont wurde. Am ärgsten setzte ihm wohl sein Vorgesetzter, Staatsminister von Bodmann zu. Der zweimalige Abwesende, der von dieser Seite kam, ist bei gewöhnlichen Sterblichen, die das Amt eines höheren Staatsbeamten bekleiden, geeignet, die Pensionierung zu bewirken. Daß Herr Dr. Wittmann keine Veranlassung und auch nicht das Recht hatte, die Verbindung mit den christlichen Gewerkschaften abzubrechen, hat der Staatsminister deutlich erklärt. Wenn Herr Dr. Wittmann demgegenüber in den Fällen Engel und Thelen, die nebenfächlich Natur waren, in eine günstigere Position kam, ist das nicht von Bedeutung. Die Hauptsache ist, daß die Verhandlungen des Landtages eine volle Rechtfertigung der Haltung der Leitung der christlichen Gewerkschaften brachten. Daran änderte selbst die Tatsache nichts, daß die Großherzoglich badische Sozialdemokratie Herrn Dr. Wittmann zu Hilfe eilte. Die Ballonmütze ist im Lande Baden ja schon längst durch den Hülsenhut ersetzt worden. Der soziald. Abgeordnete Kolb äßerte bei den Verhandlungen aus dem „Holzarbeiter“ einen Artikel, worin Herr Dr. Wittmann der Vorwurf gemacht wurde, daß er die soziald. Gewerkschaftsbewegung begünstige. Kolb glaubte diese Ausführungen zurückweisen zu müssen. „Man so tun“, sagt der Berliner, das gilt auch für Kolb. Hat es denn wirklich schon einen Staatsbeamten gegeben, der der Sozialdemokratie soviel Wasser auf ihre Mühlen getrieben hat, als Herr Fabrikinspektor Dr. Wittmann?

Die internationale Union der christlichen Textilarbeiterorganisationen hielt in den Tagen vom 28. März bis 2. April in Mailand (Italien) ihren fünften Kongreß statt. Der Internationalen Union gehören 31 folgende Organisationen an.

Land	Ortsgruppen	Mitglieder	Davon weibliche
Deutschland	260	30 100	8 802
Österreich	152	11 024	4 426
Schweden	30	7 000	1 000
Polen	18	2 720	500
Belgien	40	4 390	1 500
Italien	24	4 650	3 500
	524	59 884	19 728

Zweck der Union ist: 1. Die Idee der christlichen Gewerkschaften auch nach Kräfte im Auslande zu propagieren; 2. gegenseitige Belehrung und erforderlichenfalls materielle Unterstützung; 3. die Bildung eines Gegengewichtes gegenüber der internationalen isolierten sozialistischen Textilarbeiterbewegung. Hat materiellen Unterstützung ist eine besondere Kasse gebildet. Diese hatte seit dem letzten Kongreß (Zürich 1907) einsehl. eines Bestandes von 14 074,25 Franken, eine Gesamteinnahme von 29 838,28 Franken, eine Ausgabe von 11 243,58 Franken, jedoch ein Ueberschuß von 18 639,70 Franken verbleibt. Der Kongreß, an dem Vertreter holländischer und französischer Behörden teilnahmen, nahm einen erfolgreichen Verlauf. Die Beratungsgegenstände betrafen die Geschäftsberichte der einzelnen Verbände, Neugründungen in anderen Ländern (in Spanien, Frankreich und Rußland sind Anträge vorhanden); die Unterstützungsliste und die zukünftigen Erhebungen des internationalen Sekretariats. Der Kongreß stellte die Tatsache fest, daß die angeschlossenen Verbände in Bezug auf den grundsätzlichen Charakter der christlichen Gewerkschaften vollkommen einig sind.

Soziale Rundschau.

Vom sozialdemokratischen Schnapsboykott. Der stärkste Schnapskonsum war früher bei den Sozialdemokraten zu finden. Das geht deutlich aus einer Notiz der „Holzarbeiter-Zeitung“ (Nr. 14) hervor, die sich mit den Wirtungen des soziald. Schnapsboykotts beschäftigt. Hieraus ist der Schnapskonsum nach Einführung des neuen Brandweinsteuergesetzes und der Behauptung des Boykotts in der Zeit vom 1. Okt. 1909 bis 28. Febr. 1910, gegen den gleichen Zeitraum der Vorjahre um ein Drittel zurückgegangen. Da eine Boykott-erklärung des Schnapses im Jahre 1909 nur durch die Sozialdemokratie erfolgt, ist anzunehmen, daß der Konsumrückgang hierauf zurückzuführen ist. In dem Schluß kommt auch die „Holzarbeiter-Zeitung“. Bemerkenswert ist nur

aber, daß die Sozialdemokratie, gemessen an der Zahl ihrer Wähler bei der letzten Reichstagswahl, nur 24% der deutschen Bevölkerung hinter sich hat. Diese 24% aber erreichen mit ihrer Enthaltensamkeit, daß der Schnapskonsum um 33% zurückgeht. Das ist viel. Noch mehr wird's aber, wenn man bedenkt, daß sich noch fortwährend die sozialdemokratischen Abstinenten über die Lage Durchführung des Boykotts seitens ihrer „Genossen“ beklagen. Da muß der Schnapskonsum der Sozialdemokraten früher ja ungeheuerlich gewesen sein. Wenn jetzt eine Besserung eintritt, ist das nur zu begrüßen.

Die Unfallverhütungsaufsicht der Berufsgenossenschaften läßt manchmal sehr zu wünschen übrig. So schwankt in den Holzindustriellen Berufsgenossenschaften die Zahl der von der technischen Aufsicht im Jahre 1908 erfaßten Betriebe zwischen 31,33 und 7,72 Prozent der Gesamtzahl der Betriebe. Wohl gemerkt, sind das die Ergebnisse der Berufsgenossenschaften nicht etwa die der Gewerbeaufsicht. In den einzelnen Berufsgenossenschaften stellte sich das Bild wie folgt:

Berufs-G.	Berf. Betriebe	Berf. Arbeiter	Rev. Betriebe	Berf. Arbeiter	Rev. Betriebe %
Metzger-G.	1 267	50 338	310	10 920	24,46
Nordd. Holz.	44 080	261 537	3408	28 508	7,72
Südd. Holz.	4 180	37 849	844	12 885	20,19
Bayr. Holz.	7 763	54 484	901	12 780	11,60
Südwestd. Holz.	4 723	27 937	1480	15 914	31,33

Der Unterschied zwischen der Zahl der revidierten Betriebe in der südwestdeutschen und der norddeutschen Holzberufsgenossenschaft ist ein so in die Augen fallender, daß er keiner weiteren Kommentierung bedarf.

Die Verbesserung ausländischer Arbeitskräfte ist ein Problem, mit dem man sich z. B. in Frankreich eifrig beschäftigt. Die Befürwortung einer derartigen Steuer geschieht unter dem Gesichtswinkel der Seebarmachung der fremdländischen Arbeiter. Man will nicht so sehr den Schutz der einheimischen Arbeiter erzielen, sondern erreichen, daß das im Inlande verdiente Geld auch hier verzehrt wird. Das Problem dieser Besteuerung gilt hauptsächlich den belgischen Arbeitern an der Grenze, die früh morgens nach Frankreich fahren, um hier zu arbeiten, ihren Wohnsitz aber in Belgien beibehalten. Ähnliche Verhältnisse bestehen auch in Deutschland an der holländischen, österreichischen und schweizer Grenze.

Die **stadtsökonomische Arbeitslosenversicherung** soll demnächst eine gründliche Umordnung erfahren. Zu diesem Zwecke hat der Beigeordnete der Stadt, Herr Dr. Fuchs, eingehende Studien in Städten gemacht, die sich ebenfalls mit der Versicherung resp. Unterstützung der Arbeitslosen befassen. Herr Dr. Fuchs hat als Ergebnis seiner Studien eine Denkschrift erfaßt, die bei den kommenden Beratungen als Unterlage dienen soll. Für die Neuordnung der Versicherung stellt die Denkschrift folgende Leitätze auf:

1. Solange eine obligatorische Versicherung der gesetzlichen Grundlages entbehrt, wird eine fakultative Arbeitslosenversicherung durch Ausbau der vorhandenen, nur für den Winter bestehenden Arbeitslosen-Versicherungskasse eingerichtet.

a) Eine Arbeitslosenversicherung auf dieser Grundlage — welche die unverschuldeten Arbeitslosigkeit begreift — kann sich nicht nur aus Beiträgen der Versicherten erhalten; sie bedarf eines Zuschusses der Gemeinde.

b) Die Arbeitslosenversicherung überhaupt muß in engstem Zusammenhang mit einem gut organisierten Arbeitsnachweis stehen; für ihren Zweck genügt bei lokaler Versicherung ein lokaler Arbeitsnachweis, der aber in engerer Fühlung mit allen am Platze bestehenden Arbeitsnachweisen steht (Facharbeitsnachweise, Arbeitsberufsnachweise) und eine Verbindung mit den Arbeitsnachweisverbänden zu erstreben hat. Eine Verschiebung angelegener Arbeiter nach auswärts bietet zwar große Schwierigkeiten, ist aber in Betracht zu ziehen.

c) Die Versicherung hat durch ihre Verbindung mit dem Arbeitsnachweis zu erstreben: a) zunächst Arbeit zu beschaffen; b) erst wenn keine passende Arbeit vorhanden, Unterstützung zu gewähren. Die Unterstützung richtet sich nach den Beiträgen; sie kann erst nach einer Karenzzeit gewährt werden und ist nach Ablauf einer gewissen Zeit einzustellen; hier ist die von den Gewerkschaften gesammelte Erfahrung maßgebend. Der Begriff „passende Arbeit“ ist zu umgrenzen.

d) Die Beiträge sind nach Gefahren-Klassen abzustufen. Berufe, die bestimmt mit einer Arbeitspause zu rechnen haben, haben die höchsten Beiträge zu zahlen. (Saisonarbeiter).

e) Der Versicherte erwirbt auf beide (c, a und b) einen Anspruch dergestalt, daß die Unterstützung erst gezahlt wird, wenn keine passende Arbeit zugewiesen werden kann.

f) Um die Arbeiter zu gewinnen, die für die Versicherung die günstigsten Risiken darstellen, d. h. nicht früher mit Arbeitslosigkeit rechnen, muß eine Einrichtung getroffen werden, die eine Art Sparkasse darstellt. (Beigehalt abgetragte Lebensversicherung). Der Arbeiter erhält also nach einer gewissen Zeit einen Prozentsatz seiner Beiträge zurück, sei es, weil er nach auswärts verzicht,

sei es, weil er in etwa fünf Jahren die Kasse nicht in Anspruch genommen hat. a) Die Versicherung bedient sich der Mitarbeiter der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter; eine sachgemäße Kontrolle, ob „unverschuldete“ Arbeitslosigkeit vorhanden ist, ist durch deren Mithilfe erleichtert. Die Versicherung soll aber Organisierten und Nichtorganisierten die Möglichkeit des Beitritts eröffnen. Diejenigen Gewerkschaften, die selbst Arbeitslosenversicherung haben, nehmen für ihre Mitglieder eine Zusatzversicherung, wodurch ein Anspruch auf Arbeitszuweisung oder Unterstützung entfällt. Die Beiträge müssen abgestuft sein; sie betragen einen Bruchteil des Beitrages gleichartiger Versicherten. Die Unterstützung beträgt einen Bruchteil der von der Gewerkschaft gezahlten Unterstützung; Organisierte und Nichtorganisierte sind grundsätzlich im Endergebnis gleichzustellen.

h) Die Zahl der Aufzunehmenden ist, falls die Risikorechnung dies erfordert, zu beschränken.

i) Die Verwaltung der Kasse unterliegt der Aufsicht eines paritätisch zusammengesetzten Vorstandes. Streitfälle, namentlich ob unverschuldete Arbeitslosigkeit vorliegt, werden durch ein Schiedsgericht in paritätischer Zusammensetzung entschieden.

k) Die Versicherung kann aus Gründen der finanziellen Sicherheit erst in Zeiten aufstrebender Konjunktur ins Leben treten.

2. Neben dieser fakultativen Versicherung ist möglichst Arbeitslosigkeit zu schaffen für solche, die sich nicht versichern können oder die Versicherung „ausgezogen“ haben. Die Gemeinde bedarf hierbei, namentlich bei Krisen, der Mitarbeit von Staat, Industrie, Handel und gemeinnützigen Vereinen. Im Winter werden diese Arbeiten zu Notstandsarbeiten, die in uneigentliche (verschobene) und eigentliche zerfallen.

a) Die eigentlichen Notstandsarbeiten sind namentlich deshalb, weil sie keine Konkurrenz bieten dürfen, unrentabel, aber einwillen nicht zu entbehren. Der moralische Wert der Arbeit ist dem Verluste an materiellem Werte mindestens gleich.

b) Eine Rentabilität ist möglichst anzustreben; es muß versucht werden, der Notstandsarbeit neue Gebiete zu erschließen, die dies ermöglichen. Als neue Vorschläge kommen in Betracht: Flachsbau auf Rieselfeldern, Steinobstbau, Urbarmachung von Debland Mooren usw., letzteres vielleicht auf Grundlage einer Interessengemeinschaft von Provinz und Gemeinden. Durch derartige landwirtschaftliche Beschäftigung ist eine Kolonisation im Sinne der Kapengrät-Kohlowischen Darlegungen und eine Rückgewinnung ländlicher Arbeiter vielleicht möglich.

Aus dem gewerblichen Leben.

In der Parkettindustrie hat sich der Geschäftsgang in der letzten Zeit merkbar gehoben, da die Bautätigkeit dauernd reger war. Infolgedessen ist eine bemerkenswerte Ausdehnung der Geschäfte in der Parkettindustrie eingetreten, die zur Einrichtung neuer Fabriken, besonders im Ausland, geführt hat. Dort ist der Einkauf des Rohmaterials billiger, so daß die Fabriken den Wettbewerb mit den deutschen Unternehmungen des Eichenholzes teuer bezahlen müssen, aufnehmen können. Auch jetzt wird wiederum in Budapest von der Holz-Exploitations-Aktiengesellschaft eine neue Parkettfabrik errichtet, deren Erzeugnisse hauptsächlich nach Deutschland exportiert werden sollen.

Literarisches.

Unter dem Titel „Einfache Möbel im neuzeitlichen Stil“ beginnt soeben im Verlag von Otto Raier, Ravensburg eine Sammlung von Möbelentwürfen zu erscheinen, die ohne Zweifel auf den Beifall der Fachkollegen rechnen können. In der jetzt liegen 2 Mappen dieser Sammlung fertig vor, wovon jede 4 perspektivische Gesamtansichten enthält, ferner die einzelnen Möbelstücke in geometrischer Darstellung, sowie eine Menge Details. Jede Mappe enthält die Entwürfe zu einer kompletten bürgerlichen Wohnungseinrichtung. Es muß hervorgehoben werden, daß der Herausgeber seine Auswahl gut vorgenommen hat und nur solche Entwürfe bietet, die wohl dem jetzigen Geschmack Rechnung tragen, wobei aber auch auf Zweckmäßigkeit und hübsche Formen Bedacht genommen ist. Sowohl als Musterbuch für Publikum als auch als Werkstattdrucker können diese Vorlagen jedem Fachmann, der etwas Gediegenes leisten will, empfohlen werden.

Adressenveränderungen.

- Chemnitz. V. August Köhler, Reibbahnstraße 56, III. r.
- Mainz. R. Edmund Hohenadel, Schönbornstraße 10, IV.
- Mannheim. V. Wilhelm Heß, Luisenring 37.
- Mühlheim (Ruhr). V. M. Rüppers, Wilhelm-Dümpfen III. 17.
- Siegburg. R. Joh. Rüster, Kreuzdorf-Obertar, Lindenstr. 1.
- Siegen. V. Wilh. Kulle, Kirchweg 44. R. Johann Berger, Oberstraße 24.
- Triberg. R. Richard Moosmann, Doldstraße 521, h.

Briefkasten.

Mehrere Artikel mußten zurückgestellt werden.

Mitteldeutsche Tischler-Fachschule

Wöhler in Jülich.
Führt die Schulung der Brande in Reparatursarbeiten (Reparatur) und Selbstarbeiten.
Programme frei nach die Direktion.

B. Kolscher's Fachschule Detmold

für Tischler u. für gewerbliche Zeichen.
Körnerstraße, Ecke Grabenstraße.
In 3 Monaten Ausbildung zum Werkmeister und Techniker. In 6 Monaten Ausbildung zum Zeichner und Buchhalter.
Semestergeld 25 Mk. pro Monat. Kostenfreie Kostenträgerungen. Eintritt jederzeit.
Anmeldung durch die Direktion.
B. Kolscher.

Tischler-Fachschule

Blieskastel a. Sarz
gehobene Ausbildung als Werkmeister, Betriebsleiter und Zeichner. Programm frei.
Direktor Reindling.
Zum Selbststudium empfehle: Die „Stillehrer für Tischler“, 150 Seiten stark, gebunden Mk. 5. In besitzer von Direktor Reindling, Blieskastel am Sarz.

Tischler-Fachschule Detmold

gegründet 1903. Städt. Schulgebäude, Meister, Werkmeister, Zeichner, Gross- u. Zeichen-Säle. :: Werkstätten.
:: Programme frei. ::
Direktor Brecht.

Eingelegte Journiere

für Häutliche, Schattellen, Säulungen.
Musterbogen gegen 20 Pfg. in Briefmarken.
Beständige Anfertigungsgeschwindigkeit.
Carlsh. Biller, Marquettur, Heidelberg,
Theaterstraße 7.

Süddeutsche Schreiner-Fachschule

Münchberg.

Erstklassige Lehranstalt.

Kirchenweg 14. Dir. E. Kalkmann

Gesucht

ein tüchtiger Bürstenmacher.
(guter Pecher) auf sofort.
B. Determann,
Gronau i. W.

6-8 tüchtige Tischler

(Verbandskollegen)
kann Arbeit erhalten
durch die
Zahlstelle Goslar am Sarz.

für Schreiner

Großes modernes Möbelwerk, 300 Stk.
1-10 für ca. 60 Zimmer, in Farbe, für 3 Mark abzugeben.
Paul Rood, Architekt
Dasselbors, Leopoldstr. 4